

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT

RHODOS, 2.-3. DEZEMBER 1988

Der Europäische Rat hat die Perspektiven für den weiteren Ausbau der Europäischen Gemeinschaft sowie deren Stellung in der Welt geprüft; er stützte sich dabei auf die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Einheitlichen Europäischen Akte. Insbesondere wurden die Fortschritte bei der Errichtung des Binnenmarktes sowie bei der Entwicklung der flankierenden Politiken im Hinblick auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts geprüft, wobei auch die positiven Wandlungen in den internationalen Beziehungen, insbesondere im Verhältnis zwischen Ost und West, berücksichtigt wurden. Der Europäische Rat hat mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Beschlüsse, die im Hinblick auf die "erfolgreiche Durchführung der Einheitlichen Akte" gefasst wurden und mit deren Anwendung begonnen worden ist, bereits zur Schaffung von günstigen Voraussetzungen für eine harmonische, dauerhafte und dynamische Entwicklung der Gemeinschaft in der Perspektive von 1992 beigetragen haben.

In Anbetracht der bevorstehenden europäischen Wahlen im Juni 1989 weist der Europäische Rat darauf hin, dass die Rolle des Europäischen Parlaments beim europäischen Einigungsprozess unerlässlich ist. Er begrüsst den konstruktiven Beitrag des Parlaments zur Verwirklichung der Ziele der Einheitlichen Akte, der einen positiven Faktor für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Organen darstellt.

I. DURCHFÜHRUNG DER EINHEITLICHEN AKTE: BILANZ

Verwirklichung des Grossen Marktes

Der Europäische Rat hat den von der Kommission gemäss Artikel 8 b des Vertrags unterbreiteten Bericht zur Kenntnis genommen. Er stellt mit Genugtuung fest, dass nunmehr, da der halbe Weg bis zum Dezember 1992 zurückgelegt ist, praktisch die Hälfte des zur Verwirklichung des Grossen Marktes erforderlichen Gesetzgebungsprogramms bereits durchgeführt ist. Dies bestätigt, sofern überhaupt

erforderlich, den unwiderruflichen Charakter der Entwicklung in Richtung auf ein Europa ohne Binnengrenzen gemäss Artikel 8 a des Vertrags und ist Zeugnis für den Willen der Gemeinschaftsinstanzen, die gesetzten Fristen einzuhalten. Der Europäische Rat stellt fest, dass der Prozess der Vollendung des Binnenmarktes der europäischen Wirtschaft mit dem Beitrag zur Anpassung im wirtschaftlichen Bereich und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Wachstumsrate bereits eine neue Dynamik verliehen hat.

Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Verwirklichung des Grossen Marktes ein Ganzes bildet und dass das Festhalten an einem umfassenden Ansatz eine der Bedingungen für den Erfolg des Unterfangens ist. Es ist daher wichtig, in allen Bereichen (freier Verkehr von Gütern, Dienstleistungen und Kapital, Freizügigkeit) in ausgewogener und koordinierter Weise voranzuschreiten und darauf zu achten, dass, soweit notwendig, die erforderliche Harmonisierung oder Annäherung erfolgt.

Das Arbeitstempo muss künftig beschleunigt werden, denn in Anbetracht der Fristen, die für die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht erforderlich sind, verfügt der Rat in Wirklichkeit nur noch über zwei Jahre, um das für 1992 gesteckte Ziel zu erreichen.

Der Europäische Rat erwartet, dass der Rat in Kürze die Genehmigung der Texte abschliesst, die den Binnenmarkt in den vom Europäischen Rat im Juni 1988 bestimmten vorrangigen Bereichen, nämlich öffentliche Aufträge, Banken und finanzielle Dienstleistungen, Angleichung der technischen Normen und gewerblicher Rechtsschutz, ergänzen. Zugleich fordert der Europäische Rat den Rat dringend auf, seine Anstrengungen in allen Bereichen, in denen die Fortschritte nicht so zügig sind, zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für den Verkehrs- und Energiebereich, die pflanzen- und tiergesundheitlichen Kontrollen sowie die Freizügigkeit. Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass in dem letztgenannten Bereich die Verwirklichung der gemeinschaftlichen Ziele und insbesondere die

Schaffung eines Raums ohne Binnengrenzen mit den Fortschritten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, des internationalen Verbrechens, des Drogenhandels, und sonstiger illegaler Praktiken zusammenhängt. Diese Zusammenarbeit soll verstärkt werden, damit rasch konkrete Ergebnisse erzielt werden, die es der Gemeinschaft gestatten, ihrerseits die erforderlichen Massnahmen dafür zu treffen, dass Europa eine für die Bürger greifbare Wirklichkeit wird. Zu diesem Zweck wird jeder Mitgliedstaat einen Verantwortlichen für die erforderliche Koordinierung benennen.

Was die Angleichung der Steuervorschriften gemäss Artikel 99 des Vertrags anbelangt, so würde es der Europäische Rat begrüssen, wenn die auf Veranlassung der Kommission mit den Regierungen aufgenommenen Kontakte und die Vorschläge der Kommission es ermöglichen würden, die Standpunkte einander anzunähern; er ersucht den Rat, seine Arbeit zu beschleunigen, damit die steuerlichen Massnahmen, soweit sie für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes erforderlich sind, nach dem vorgesehenen Zeitplan getroffen werden können.

Soziale Dimension

Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass die Fortschritte bei der Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte zur Vollendung des Binnenmarkts mit entsprechenden Fortschritten bei der Durchführung der sozialpolitischen Bestimmungen (insbesondere Artikel 118 a und 118 b) und der Bestimmungen über die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts einhergehen müssen.

Der Vorsitz hat den Europäischen Rat auf das Memorandum aufmerksam gemacht, das er vor Beginn der Präsidentschaft zu dieser Frage verteilt hat.

Die Verwirklichung des Binnenmarktes darf nicht als Selbstzweck verstanden werden, denn es geht dabei vielmehr darum, ein umfassenderes Ziel, nämlich einen möglichst grossen Wohlstand für alle, entsprechend der Tradition des sozialen Fortschritts zu erreichen, die für die europäische Geschichte kennzeichnend ist.

Diese Tradition des sozialen Fortschritts muss eine Gewähr dafür sein, dass alle Bürger unabhängig von ihrer Berufszugehörigkeit tatsächlich in den Genuss der direkten Vorteile kommen, die vom Binnenmarkt als Faktor des Wirtschaftswachstums und wirksamstem Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erwartet werden.

Der Europäische Rat stellt fest, dass die Einheitliche Europäische Akte und die daraus resultierenden Orientierungen bereits eine erste Anwendung erfahren haben.

Der Europäische Rat begrüsst die Fortschritte, die hinsichtlich der Rahmenrichtlinie über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz erzielt worden sind, und fordert den Rat auf, die Einführung dieses wichtigen Teils der sozialen Aktion der Gemeinschaft rasch abzuschliessen.

Der Europäische Rat weist darauf hin, dass es von wachsendem Interesse ist, systematisch einen konstruktiven Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene gemäss Artikel 118 b des Vertrags fortzuführen. Ziel dieses Dialogs sollte es sein, die aktive Teilnahme der Sozialpartner an der Verwirklichung des Grossen Marktes sicherzustellen.

Die Kommission ist vom Europäischen Rat in Hannover aufgefordert worden, eine vergleichende Studie über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Arbeitsbedingungen anzustellen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese Studie, die einen Überblick über den gemeinsamen Besitzstand in diesem Bereich geben müsste, zur Zeit durchgeführt wird.

Was die Anwendung der sozialen Rechte angeht, so erwartet der Europäische Rat, dass die Kommission die Vorschläge unterbreitet, die sie als zweckdienlich erachtet, wobei sie sich von der Sozialcharta des Europarates leiten lassen wird.

Der Europäische Rat hebt hervor, dass das Vorgehen der Gemeinschaft zur besseren Nutzung der vorhandenen menschlichen Ressourcen und zur Vorbereitung auf die künftigen Veränderungen und technischen Anpassungen beitragen muss. Die Reform der Bildungssysteme einschliesslich der beruflichen Weiterbildung wird eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele spielen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, die entsprechenden Vorschläge zu prüfen, damit die wesentlichen Entscheidungen, die für das Vorgehen der Mitgliedstaaten auf sozialem Gebiet im Zusammenhang mit dem Grossen Markt richtungsweisend sein sollen, im Jahre 1989 getroffen werden können.

Flankierende Politiken

Der Europäische Rat erinnert daran, dass zahlreiche Politiken bzw. Aktionen der Gemeinschaft auf die eine oder andere Weise zur Verwirklichung des Binnenmarktes beitragen oder damit im Zusammenhang stehen. Er ersucht daher den Rat, dafür Sorge zu tragen, dass in verschiedenen, in der Einheitlichen Akte vorgesehenen Bereichen (Strukturpolitik, Forschung und Technologie, wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit) die erforderlichen Fortschritte erzielt werden, damit zu gegebener Zeit alle Voraussetzungen dafür vorliegen, dass Europa jeden möglichen Nutzen aus dem Grossen Markt ziehen kann.

In der Frage der Strukturpolitik nimmt der Europäische Rat mit Genugtuung zur Kenntnis, dass alle Rechtsakte zur Reform der Fonds (EFRE, SOZIALFONDS,

EAGFL-AUSRICHTUNG) vor Ende dieses Jahres genehmigt werden, so dass sie schon 1989 zur Anwendung gelangen können.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ihre Analyse der makroökonomischen Folgen des Binnenmarktes zu vervollständigen, indem sie auch die regionalen Auswirkungen untersucht.

Hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungspolitik ist sich der Europäische Rat dessen bewusst, dass dieser Bereich sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Vollendung des Binnenmarktes hat. Er misst den auf sein Ersuchen hin vom DELORS-Ausschuss in Angriff genommenen Arbeiten über die konkreten Etappen auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie den Folgerungen, die auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates in Madrid daraus zu ziehen sind, ganz besondere Bedeutung bei.

Umwelt

Der Europäische Rat stellt fest, dass weiterhin auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien aktive Bemühungen unternommen werden, um Lösungen zu ermitteln, die den ständig wachsenden Besorgnissen über die Bedrohung der Umwelt Rechnung tragen; in diesem Zusammenhang bringt er seine Befriedigung über die wichtigen Beschlüsse zum Ausdruck, die der Rat "Umweltfragen" kürzlich gefasst hat.

Er ist der Auffassung, dass der Umweltschutz sowohl für die Gemeinschaft als auch für die übrige Welt von lebenswichtiger Bedeutung ist, und fordert die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten auf, entsprechend den Leitlinien der in Anlage I enthaltenen Erklärung alle erforderlichen Initiativen und Massnahmen, auch auf internationaler Ebene, zu ergreifen. Der Europäische Rat betont, dass der Zusammenarbeit mit den übrigen Ländern Europas, und zwar sowohl mit den EFTA-Ländern als auch mit den osteuropäischen Ländern, in diesem Bereich besondere Bedeutung zukommt.

Verkehrsinfrastrukturen

Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Verwirklichung grosser Verkehrsinfrastrukturen ein Mittel zur rascheren Verwirklichung des europäischen Wirtschaftsraums darstellt.

Er hat mit Interesse von den Gedanken Kenntnis genommen, die die Kommission hierzu geäussert hat. Er ersucht den Rat, zusammen mit der Kommission Überlegungen darüber anzustellen, welche Möglichkeiten in diesem Bereich bestehen. Einstweilen ersucht er den Rat, bis zum Jahresende im Rahmen der im Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Mittel entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Inseln

Der Europäische Rat erkennt an, dass in einigen Inselgebieten der Gemeinschaft besondere soziale und wirtschaftliche Probleme bestehen. Er ersucht daher die Kommission, diese Probleme zu prüfen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die die bisher beschlossenen Politiken der Gemeinschaft bieten, gegebenenfalls die ihr nützlich erscheinenden Vorschläge zu unterbreiten.

Audiovisuelle Medien

Der Europäische Rat hat darauf hingewiesen, dass es von grösster Bedeutung ist, die Bemühungen, einschliesslich der Zusammenarbeit, zu verstärken, um die audiovisuelle Kapazität Europas sowohl hinsichtlich des freien Austausches von Programmen und der Förderung des europäischen hochauflösenden Fernsehens als auch in bezug auf eine Politik der Förderung des kreativen Schaffens, der Produktion und der Ausstrahlung zu erhöhen, damit der Reichtum der europäischen Kultur in seiner ganzen Vielfalt zum Ausdruck kommt. Der Europäische Rat hält es für wichtig, dass die Bemühungen der Gemeinschaft im Einklang mit dem entsprechenden Übereinkommen des Europarates entfaltet werden.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, seine Beratungen über die Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" zu beschleunigen, und nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihren Vorschlag unter Berücksichtigung des Übereinkommens des Europarates anpassen wird.

Der Europäische Rat hat die in Anlage II enthaltene Mitteilung der französischen Regierung mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt, dass im kommenden Frühjahr eine Tagung einberufen wird, an der alle am audiovisuellen Sektor beteiligten Parteien innerhalb und ausserhalb der Gemeinschaft teilnehmen und die zum Ziel hat, ähnlich wie bei Eureka den Aufbau eines echten europäischen audiovisuellen Marktes zu fördern.

Diese Vorschläge werden dazu beitragen, die europäische kulturelle Identität wesentlich zu verstärken; über sie werden in der Gemeinschaft im Benehmen mit den anderen Ländern in Europa noch entsprechende Überlegungen angestellt.

II. INTERNATIONALE ROLLE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT

Der Europäische Rat hat eine Erklärung zu der internationalen Rolle der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet.

ERKLÄRUNG ZUR UMWELT

1. Unsere heutige Welt ist mit Umweltproblemen immer grösseren Ausmasses konfrontiert. Im Interesse eines stetigen Wachstums und einer besseren Lebensqualität ist es dringend geboten, nach Lösungen für Globalfragen wie die allmähliche Zerstörung der Ozonschicht, den Temperaturanstieg der Erdatmosphäre ("Treibhauseffekt"), die Bedrohungen für die natürliche Umwelt, das Problem der Wasservorräte, die Bodenerosion, die sichere Handhabung von giftigen Chemikalien und Abfällen, die Luftverschmutzung, insbesondere den "sauren Regen", sowie die Probleme städtischer Gebiete zu suchen. Wirksame Massnahmen werden in vielen Fällen vermehrte wissenschaftliche Forschung und besseres Verständnis erfordern.
2. In der Einheitlichen Europäischen Akte sind vor kurzem die Ziele des Umweltschutzes für die Gemeinschaft festgelegt worden. Bei der Verringerung der Umweltverschmutzung sowie der umsichtigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wurden einige Fortschritte erzielt. Jedoch reichen diese Massnahmen allein nicht aus. Es ist unbedingt erforderlich, dass in der Gemeinschaft die Bemühungen um einen direkten Umweltschutz gesteigert werden und dass gewährleistet wird, dass dieser Umweltschutz ein integraler Bestandteil aller anderen Politiken wird. Eine dauerhafte Entwicklung muss eines der Hauptziele jeglicher Gemeinschaftspolitik sein.
3. Die voraussichtliche Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1992 und das damit einhergehende Wirtschaftswachstum stellen sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar. Die Zukunft der europäischen Industrie und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas werden teilweise von der Anwendung des im Vertrag vorgesehenen hohen Umweltschutzniveaus abhängen. Besondere Aufmerksamkeit muss hierbei den Meeren und Küstengebieten der Mitgliedstaaten, die wirtschaftlich und ökologisch von herausragender Bedeutung sind, insbesondere der Mittelmeerregion, der Nordsee und der Irischen See, gewidmet werden. Die Gemeinschaft muss ihre Anstrengungen im Hinblick auf den Schutz dieser lebenswichtigen Ressourcen verdoppeln.
4. In einem umfassenderen weltweiten Zusammenhang sind die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten entschlossen, bei der Durchführung der für den Schutz der Umwelt auf der Erde notwendigen Massnahmen eine führende Rolle zu übernehmen; sie werden sich weiterhin um ein wirksames weltweites Vorgehen insbesondere bei globalen Problemen wie der allmählichen Zerstörung der Ozonschicht, dem Treibhauseffekt und der ständig wachsenden Bedrohung der natürlichen Umwelt bemühen, um auf diese Weise zu einer besseren Lebensqualität aller Völker der Welt beizutragen.

AUDIOVISUELLES EUREKA-VORHABEN

ACHT VORSCHLÄGE FÜR RHODOS

Das hochauflösende Fernsehen bekanntmachen, erproben und entwickeln

1. Die europäische Norm und das europäische System für ein hochauflösendes Fernsehen, deren Demonstration am 23. September 1988 in Brighton ein Erfolg war, bilden die Grundlage für die Zukunft der audiovisuellen Industrie in Europa. Die Gemeinschaft muss daher effizient und entschlossen vorgehen, um in den übrigen europäischen Staaten und insbesondere den Staaten Osteuropas für diese Norm und dieses System zu werben.
2. In diesem Sinne ist die Initiative der Kommission zu unterstützen, eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) zu schaffen, deren Aufgabe insbesondere darin besteht, die technischen Mittel zur Demonstration und Förderung der europäischen Norm bereitzustellen.

Auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates im Juni 1989 in Madrid und anlässlich des Gipfeltreffens der sieben Industrieländer im Juli 1989 soll eine Demonstration dieses Systems stattfinden.

3. Aussergewöhnliche kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (wie zum Beispiel die Olympischen Spiele von 1992) sollen mit Geräten aufgenommen werden, die nach der Europäischen Norm für digitales Fernsehen arbeiten. Diese Veranstaltungen werden auch Gelegenheit bieten, das hochauflösende Fernsehen zu demonstrieren.

EIN EUROPÄISCHER AUDIOVISUELLER RAUM

4. Um der europäischen Initiative für ein audiovisuelles Eureka-Programm konkrete Gestalt zu geben, werden im nächsten Frühjahr Tagungen unter Beteiligung der interessierten Staaten und der betroffenen Fachleute (öffentliche und private Sendeanstalten und Produzenten, Kulturschaffende und Werbefachleute ...) veranstaltet. Diese "Tagungen über die europäischen

audiovisuellen Medien" sind zunächst für die Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und die Kommission bestimmt, sollen aber auch anderen europäischen Ländern einschliesslich der Länder Osteuropas nach noch festzulegenden Modalitäten offenstehen und von dem gleichen Geist getragen sein, der 1985 die Inangriffnahme des technologischen Eureka-Programms geprägt hat.

Frankreich ist bereit, diese Tagungen bei sich zu veranstalten.

5. Im Hinblick darauf werden die interessierten Mitgliedstaaten und die Kommission in allernächster Zeit einen Leiter für das audiovisuelle Eureka-Programm ernennen. Die Vertreter, die ernannt werden, sollen mit den Fachleuten in die notwendigen Beratungen eintreten und das Ziel des audiovisuellen Eureka-Programms bekräftigen, das darin besteht, einen wirklich europäischen Markt der audiovisuellen Medien aufzubauen und bei den öffentlichen und privaten Fernsehanstalten die Entwicklung einer Politik der Programmbeschaffung und -produktion zu fördern.
6. Die Unterstützung der öffentlichen und privaten Initiativen wird die Bereitstellung entsprechender Mittel erfordern. Frankreich ist seinerseits bereit, speziell dafür eine umfangreiche Finanzierung vorzunehmen.
7. Die Initiativen der Kommission (Media-Plan) müssen fortgesetzt und unterstützt werden. Frankreich möchte, dass sie auf die Produktion und den Austausch von Dokumentarfilmen, von Fernsehsendungen für Schule und Universität und von Nachrichtenmagazinen ausgedehnt werden.
8. Mit den Aufnahmen für ein grosses europäisches Filmwerk soll 1989 begonnen werden.

EUROPÄISCHE POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

Europäische Politische Zusammenarbeit

1. OST-WEST-BEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Ost-West-Beziehungen hatte der Europäische Rat auf der Grundlage mehrerer Beiträge zum politischen und wirtschaftlichen Bereich eine eingehende Aussprache über die Gesamtheit der Beziehungen zur Sowjetunion und zu den osteuropäischen Ländern. Die Aussenminister sind beauftragt worden, die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Der Europäische Rat hat einen in den Text einer Erklärung über die internationale Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten aufzunehmenden Absatz gebilligt und beschlossen, diesen nach der Tagung von Rhodos bekanntzugeben.

2. NAHER OSTEN

Arabisch-israelischer Konflikt

Der Europäische Rat hatte eine eingehende Aussprache über die Lage im Nahen Osten. Er hat die Standpunkte, die die Aussenminister in ihrer Erklärung vom 21. November 1988 sowie in ihrer Erklärung vom 30. November 1988 zum Ausdruck gebracht haben, bestätigt.

Libanon

Der Europäische Rat hat nachdrücklich bekräftigt, dass er der Wahl eines Präsidenten der Republik Libanon grosse Bedeutung beimisst. .

Er unterstützt die derzeitigen Bemühungen der Libanesen um die Herbeiführung eines Konsenses, der die Voraussetzung für die Wahrung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität des Libanon ist.

Er hält es für besonders wichtig, dass die Völkergemeinschaft weiterhin aktives Interesse am Libanon und an der Wahl des Präsidenten bekundet.

Er vertritt die Auffassung, dass die Vereinten Nationen namentlich, soweit dies nützlich erscheint, einen Beitrag zur ordnungsgemässen Abhaltung der Präsidentenwahl leisten können.

3. ZYPERN

Der Europäische Rat hat die Zypernfrage erörtert. Er hat festgestellt, dass die tragische Teilung der Insel unverändert fortbesteht, und hat die früheren Erklärungen der zwölf, die die Unabhängigkeit, die Souveränität, die territoriale Integrität und die Einheit Zyperns vorbehaltlos unterstützen, erneut bekräftigt.

Der Europäische Rat hat seiner Befriedigung über die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den beiden Volksgruppen Ausdruck verliehen und hat den Wunsch geäußert, dass dieser Dialog Fortschritte macht und rasch zu einer Lösung des Problems auf der Basis der vorerwähnten Grundsätze und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen führt.
